

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 08.03.2017, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	
Herr Olaf Ketelsen	
Frau Britta Nickelsen	
Herr Hark Nickelsen	
Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Ilke Clausen	
Frau Imke Waschinski	

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
-----------------------	----------------------------

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Wärmenetz
- 6.2 . Tourismus
- 6.3 . WLAN Hotspot
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Verschiedenes
- 9 . Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele c) Kenntnisnahme
Vorlage: Old/000103
- 10 . 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Kenntnisnahme
Vorlage: Old/000104

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und den anwesenden Einwohner. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 33. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Wärmenetz

Am 07. März 2017 habe das erste Treffen vom Oldsumer Beirat stattgefunden. Erst in 4 Wochen solle mit der Verlegung der Trasse in Oldsum angefangen werden. Angefangen werde im Waasterstigh, von dort aus soll die Verbindung nach Süderende geschaffen werden. Die Gemeinde Oldsum fordert eine zügige Verlegung am Waasterstigh um den Verkehr möglichst gering zu beeinträchtigen. Weiter wird ein Zeitplan für die Gemeindebereiche gefordert, um Vermieter und Einwohner der Gemeinden auf die Beeinträchtigungen vorzubereiten.

6.2. Tourismus

Die Müllsammelaktion findet am 25.03.2017 um 10.00 Uhr statt und wird von „Flensburger Pilsner“ finanziell unterstützt. Anschließend soll eine Helferparty mit Grillen und „Flensburger“ Bier stattfinden.

Die Gemeinde Oldsum wird in diesem Jahr Austragungsort der Kinderuni. Die Föhr Tourismus GmbH wird in diesem Zusammenhang auf die Gemeinde zukommen und bittet um Unterstützung.

6.3. WLAN Hotspot

Da die Variante an den Bushäusern technisch nicht möglich ist und die Kosten für die Hotspots höher als geplant sind, soll der Hotspot am Gerätehaus stationiert werden. Das Feuerwehrgerätehaus erfüllt alle benötigten Voraussetzungen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet vom neusten Stand im Bereich der Straßen und Wege.

Der Graben beim Haus 168 wurde von der Firma Peter Wohld entwässert. Es haben Sägearbeiten beim „Hoofstich 2“ und am Gemeindespielplatz stattgefunden. Weiter wurde die Bankette im „Miadswai“ beim Aussiedlungshof 24 ausgebessert.

Gemeindevertreterin Nickelsen präsentiert das neue Wasserspielgerät für den Spielplatz.

Gemeindevertreter Rolufs werde sich über die Möglichkeiten eines Wasser- und Stromanschlusses am Spielplatz informieren.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

9. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh Hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele c) Kenntnisnahme Vorlage: Old/000103

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet östlich Rakmersstigh einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Um auch in Zukunft die Entwicklung des künftigen Bebauungsplan Nr. 9 aus den Flächennutzungsplan sicherzustellen, ist eine 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet östlich Rakmersstigh wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 9 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung (Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus –)
 - Langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung
 - Ausweisung einer Teilfläche für Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung vom Strom, Wärme oder Kälte auf erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlage wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum oder ein der Gemeinde bekanntes Planungsbüro beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
5. Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen gemäß § 2 BauGB.

Zu c) Kenntnisnahme

Hiermit nimmt die Gemeinde zur Kenntnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Gebiet östlich Rakmersstigh abgeschlossen werden kann.

Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Wohnungsmarktkonzepts wurde seitens der Fachplanung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Fläche 1009 (Plangebiet) sollte erst nach einer tatsächlichen Innenentwicklung in Anspruch genommen werden.“

Eine abschließende Stellungnahme der Landesplanung Schleswig-Holstein zur einer möglichen Entwicklung der Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die Anfrage zur landesplanerischen Stellungnahme wurde am 03.02.2017 versendet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

Davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0 ,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Christfried Rolufs

10. **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh**
Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
c) Kenntnisnahme
Vorlage: Old/000104

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum beabsichtigt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Rakmersstigh einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Um auch in Zukunft die Entwicklung des künftigen Bebauungsplan Nr. 9 aus den Flächennutzungsplan sicherzustellen, ist diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet östlich Rakmersstigh wird der Aufstellungsbeschluss die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a. Ausweisung vom Sonstigem Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus – zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf)

- b. Ausweisung einer Teilfläche mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insb. zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung sowie Flächen für Versorgungsanlagen (gemäß § 5 Abs. 2 b und Abs. 4 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlage wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum oder ein der Gemeinde bekanntes Planungsbüro beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
5. Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen gemäß § 2 BauGB.

Zu c) Kenntnisnahme

Hiermit nimmt die Gemeinde zur Kenntnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Gebiet östlich Rakmersstigh abgeschlossen werden kann.

Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Wohnungsmarktkonzepts wurde seitens der Fachplanung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Fläche 1009 (Plangebiet) sollte erst nach einer tatsächlichen Innenentwicklung in Anspruch genommen werden.“

Eine abschließende Stellungnahme der Landesplanung Schleswig-Holstein zur einer möglichen Entwicklung der Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die Anfrage zur landesplanerischen Stellungnahme wurde am 03.02.2017 versendet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

Davon anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0 ,
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Christfried Rolufs.

Hark Riewerts

Ilke Clausen